Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5254

21. 05. 76

Sachgebiet 7

Bericht und Antrag

des Sportausschusses (5. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung betr. Gesamtfinanzierung der Olympischen Sommerspiele 1972 — Drucksache 7/3066 —

A. Problem

Es handelt sich um den Schlußbericht der Bundesregierung zur Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972.

B. Lösung

Die Bundesregierung legt mit dem Bericht eine Gesamtbilanz der Olympischen Spiele 1972 mit einer vorläufigen Schlußabrechnung vor. Hieraus ergibt sich, daß die Kostensteigerungen gegenüber der Ausgangsbelastung der Gebietskörperschaften im wesentlichen durch zusätzliche olmypiabedingte Einnahmen gedeckt worden sind.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Gesamtkosten der Olympischen Spiele 1972 betragen 1 930 Millionen DM.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad-Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht der Abgeordneten Tillmann und Scheffler

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage betr. Gesamtfinanzierung der Olympischen Sommerspiele 1972 — Drucksache 7/3066 — am 19. Februar 1975 in seiner 148. Sitzung dem Sportausschuß federführend und dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Sportausschuß hat diese Vorlage in seinen Sitzungen am 26. Februar 1975, am 7. April und am 19. Mai 1976 beraten.

Am 26. Februar 1975 hat der Ausschuß den Direktor der Olympia-Park GmbH, Göhner, den Liquidator der Olympia-Baugesellschaft mbH, Hefter, und den Liquidator des Organisationskomitees für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 e. V., Dr. Schütz, gehört.

Eine Ausschußdelegation hat am 23. Mai 1975 die Olympischen Anlagen in München besucht.

Der Beschluß des Sportausschusses erging vorbehaltlich der Stellungnahme des Haushaltsausschusses.

Auf Grund der Unterrichtung der Bundesregierung und der Beratungen des Ausschusses ist zusammenfassend festzustellen:

	Millionen DM
Die Gesamtkosten der Olympischen Spiele 1972 betragen nach derzeitigem Stand	1 930
Sie wurden durch olympiabedingte Einnahmen in Höhe von	1 334
(Olympialotterie = 252 Millionen DM, Olympiamünze = 679 Millionen DM, Förderungsmittel für die Hochschulsportanlagen in München und Kiel = 42 Millionen DM, Einnahmen des Organisationskomitees = 361 Millionen DM) finanziert,	
so daß eine Belastung der öffentlichen Haushalte in Höhe von	596
verbleibt. Mit einer weiteren geringfügigen Verminderung der Kosten kann gerechnet werden.	
Diese Belastung verteilt sich auf sechs Haushaltsjahre und fünf Gebietskörperschaften (Bund, Bayern, Schleswig-Holstein, München und Kiel). Auf den Bund entfallen	292
Hiervon wurden nur	212
aus Mitteln finanziert, die gezielt für die Olympischen Spiele 1972 bereitgestellt worden waren. Die verbleibenden	80

wurden aus Haushaltsmitteln gedeckt, die für die Förderung entsprechender Investitionsprogramme — U-Bahnbauten und Studentenwohnheime — zur Verfügung standen.

Daneben haben die Konsorten aus Anlaß der Spiele erhebliche Leistungen außerhalb der Konsortialfinanzierung erbracht, die aber aus bestehenden Haushaltsansätzen finanziert wurden und damit keine zusätzliche Belastung der öffentlichen Hand bedeuteten.

Insbesondere sind zu erwähnen der Einsatz der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und des Technischen Hilfswerks sowie die Bereitstellung der Sicherheitskräfte durch die Länder und Austragungsstädte.

Die Gesamtkosten der Olympischen Spiele haben sich gegenüber der im Jahre 1967 genannten Schätzzahl um ein Mehrfaches erhöht. Andererseits muß anerkannt werden, daß es gelungen ist, die Gesamtkosten zu über zwei Dritteln aus olympiabedingten Einnahmen zu finanzieren, so daß die Belastung des Steuerzahlers mit rd. 596 Millionen DM etwa in der Größenordnung der Ausgangszahl von 1967 geblieben ist. Dem steht gegenüber, daß die Olympischen Spiele 1972 — trotz des tragischen Ereignisses, das sie überschattete — ein großer Erfolg für die Veranstalterstädte und damit auch für das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in der Weltöffentlichkeit waren.

Neben diesem ideellen Gewinn dienten rund drei Viertel der Gesamtausgaben dazu, auf Gebieten dringenden sozialen Bedarfs Investitionen vorzunehmen, die für Jahrzehnte bleibenden Wert besitzen.

Im Hinblick auf die absolute Termingebundenheit der Vorbereitung der Olympischen Spiele 1972 und den damit verbundenen Zwang zur Improvisation sowie im Hinblick darauf, daß es sich hierbei nach Art und Umfang um eine neuartige Aufgabe handelte, konnten vereinzelte Mängel nicht ausbleiben. Dennoch ist festzustellen, daß solche Mängel nicht zuletzt durch eine Ausgestaltung der Anlagen in einem Umfang, der nicht mehr der Dimension „einfacher Spiele" entspricht, aufgetreten sind. Die Forderungen der nationalen und internationalen Sportverbände, die z. B. auf kostenverursachende Regeländerungen oder überzogene Repräsentationsbedürfnisse zurückgeführt werden können, sollten deshalb zukünftig auf das gebotene Maß reduziert werden. Ebenso sollte beachtet werden, daß bei Planung und Ausführung der Sportstätten gestalterische Erwägungen nicht zu Lasten der Wirtschaftlichkeit überbewertet werden. Werden die Mängel

jedoch ins Verhältnis zur Gesamtleistung der Vorbereitung und Ausrichtung der Olympischen Spiele und ihrem erfolgreichen Verlauf gesetzt, so kann insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden.

Bonn, den 19. Mai 1976

Tillmann **Scheffler**

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von der Vorlage betr. Gesamtfinanzierung der Olympischen Sommerspiele 1972 — Drucksache 7/3066 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 19. Mai 1976

Der Sportausschuß

Dr. Evers	**Tillmann** **Scheffler**
Vorsitzender	Berichterstatter